Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 Mk., bei Postbestellung 2 Mk. zuzüglich Abtrags 15 Pfg. Alle Postanstalten nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Einzelnummern gedbht. Postboten und unsere Austräger nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Anzeigenpreis: die 8gespaltene Raumzeile 20 Goldpfennig, die 4 gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 60 Goldpfennig, die 3 gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 100 Goldpfennig. Nachweisungsgebühr 20 Goldpfennig. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Nossen.

Nr. 161. — 84. Jahrgang. Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" Wilsdruff-Dresden Postscheck: Dresden 2640 Dienstag, den 14 Juli 1925

Der Endkampf um die Aufwertung.

Von parlamentarischer Seite wird uns geschrieben:

Man kann über die ganze Entwicklungsgeschichte der Aufwertungsfrage, über die Fehler und Versäumnisse, über die Dritte Steuernotverordnung und die Regierungsvorlage, über das Kompromiß und das, was nun endgültig im Reichstagsplenum vorgelegt worden ist, denken, wie man will, man kann das begrüßen oder verurteilen, eins muß man jener Kommission zugestehen: sie hat es an eindringlicher Arbeit, an Prüfung und Überprüfung nicht bloß der vorgesehenen Bestimmungen, sondern auch deren Auswirkungen wirklich nicht fehlen lassen. Darüber ist man sich allerdings von vornherein klar gewesen, daß nämlich ein wirklich befriedigendes Resultat doch nicht erreicht werden kann, nicht einmal das Resultat, daß mit dem Streit über die Aufwertung irgendwie Schluß gemacht wird mit der Annahme des Gesetzes. Wie seit Jahresfrist, so stießen die Gegensätze auch in der Reichstagssitzung aufeinander, in der nun das Aufwertungsgesetz in zweiter Lesung beraten wurde. Da man sich eigentlich schon alles gesagt hat, ist es zu begrüßen, daß die Generaldebatte gleich an einem Tage erledigt wurde und man nun bereits in die Spezialdebatte eingetreten ist.

Schon rein äußerlich genommen, ist der Gesetzentwurf, wie er aus dem Aufwertungsausschuß nun herausgekommen ist, weit ausgedehnter als die Regierungsvorlage. Er enthält 88 Paragraphen allein für den ersten Teil, der die Aufwertung von Hypotheken und anderen Ansprüchen regelt. Das ist das „Aufwertungsgesetz". Die zweite Regierungsvorlage trägt den Namen „Gesetz über die Ablösung der öffentlichen Anleihen", wird also wohl kurz als „Anleiheablösungsgesetz" zu bezeichnen sein; auch dieses geht dem Umfang nach weit über die Regierungsvorlage hinaus. Die ungeheure Schwierigkeit der ganzen Materie hat es notwendig gemacht, die gesetzlichen Bestimmungen außerordentlich zu erweitern.

Aus diesen Gründen kann hier nur auf ein paar Punkte eingegangen werden, nämlich auf die, die man als einen wirklichen Fortschritt gegen das, was bisher war, bezeichnen kann. Von vornherein muß aber betont werden, daß dies kein Werturteil über die Weite des Fortschrittes sein soll; denn gerade darin gehen ja die Meinungen so unendlich weit auseinander. Die Hypothekenaufwertung ist bekanntlich grundsätzlich auf 25 % erhöht worden und geht damit um 10 % über die Regierungsvorlage und um 5 % über den Vorschlag des Reichsrates hinaus. Ferner ist die Rückwirkung bereits gelöschter Hypotheken gegenüber der Regierungsvorlage noch um ein halbes Jahr zurückverlegt worden; sie reicht jetzt bis zum 15. Juni 1922. Außerdem ist die Aufwertung der Industrieobligationen gleichfalls um 10 % beschlossen worden.

Schon diese Bestimmungen ergeben, zahlenmäßig ausgedrückt, gegenüber der Regierungsvorlage eine Mehraufwertung von 10 Milliarden. Dagegen sind die persönlichen Restkaufgeldforderungen, die nach der Praxis des Kammergerichts einer individuellen Aufwertung unterliegen sollten, auf 75 % beschränkt worden, wenn sie aus der Zeit vom 31. Dezember 1908 bis zum 1. Januar 1912 stammen; die später entstandenen dürfen bis 100 % aufgewertet werden. Dabei geschieht die Umrechnung von Forderungen nach einer Meßzahl, die den Durchschnitt von Dollarkurs und Großhandelsindex bildet. Grundsätzlich sind die aufgewerteten Hypotheken bis zum 1. Januar 1932 unkündbar. Es liegen aber bestimmte Versprechungen seitens der Hypothekenbanken und Versicherungsgesellschaften vor, diese Hypothekengläubigeransprüche zu diskontieren bzw. für Verkaufsmöglichkeiten zu einem erträglichen Preise zu sorgen. Auch sollen die Fürsorgestellen solche Ansprüche hereinnehmen und dafür Fürsorgerenten ausgeben.

Gerade die geringe Höhe der Anleihenaufwertung hat bekanntlich dazu geführt, daß die durch die finanzielle Not namentlich des Reiches gebotene nur 5 %ige Aufwertung aus sozialen Gründen mehrfach durchbrochen worden ist. Grundsätzlich ist ja die Unterscheidung zwischen Anleihealt- und -neubesitz; der Stichtag ist der Erwerb vor bzw. nach dem 1. Juli 1920. Der Anleiheneubesitz wird nur mit 2,5 % konvertiert und genießt keine von den sonstigen Bevorzugungen des Altbesitzes. Dabei werden Härten vorkommen, namentlich dort, wo der Neubesitz seine Anleihe noch hoch bezahlt hat; die Schaffung eines Wohlfahrtsfonds zwecks Härtemilderung ist aber von der Regierung als unannehmbar bezeichnet worden. Die neue Anleiheablösungsschuld des Reiches, soweit sie Altbesitz ist, soll nun durch die Auslosung herbeigeführt werden, wobei das Zweieinhalbfache des Nennbetrages zuzüglich 4½ % Zinsen ausgezahlt wird; jährlich sind dafür 125 Millionen ausgesetzt. Eine Verstärkung der Auslosung wird übrigens erfolgen, wenn der Reichshaushalt für 1925 Überschüsse ergibt, außerdem auch dann, wenn der Altbesitz nicht die Höhe von 20 Milliarden erreicht, wie man annimmt.

Sozialen Erwägungen entstammt auch die Vorzugsrente und im Zusammenhang damit die Bagatellauszahlung. Die Vorzugsrente an Bedürftige — die Bedürftigkeitsgrenze ist über die Regierungsvorlage hinaus auf ein Einkommen von 800 Mark erhöht worden — steht jetzt nicht mehr nur bedürftigen Kriegsanleihebesitzern zu, sondern auch den Besitzern aller anderen Reichs- oder Länderanleihen. Außerdem ist der Höchstbetrag der Vorzugsrente von 800 Mark auf 1200 Mark erhöht worden. Und schließlich noch die Bagatellauszahlung: der kleine Besitz unter 1000 Mark Anleihe im Nennwert erhält, soweit er ein Einkommen unter 800 Mark hat, jetzt auf je 100 Mark 15 Mark bar ausgezahlt. Und hat er ein Einkommen zwischen 800 und 1500 Mark, dann erhält er 8 Mark auf 100 Mark ausgezahlt.

Das Ziel der Aufwertungsgesetzgebung war vor allem, möglichst bald eine endgültige Rechtsordnung für alle dieses Gebiet streifenden Fragen zu schaffen. Umstände, über die zu diskutieren jetzt doch ganz zwecklos ist, haben es verhindert, daß etwa bei Schaffung der Rentenmark, vor allem aber vor der Feststellung des deutschen Volksvermögens und -einkommens durch die Sachverständigenkommission im Jahre 1924 auch die Aufwertungsfrage geregelt wurde. Ob das Ziel der jetzigen Regelung erreicht wird, bleibt abzuwarten; ein geringer Trost ist es, daß in dem gleichen Augenblick, da sie in Deutschland geschieht, Frankreich durch Ausgabe einer wertbeständigen Anleihe einen Weg beschreitet, der dieses Land dereinst vor die gleichen Probleme und Kämpfe wie uns stellen wird.

Abschluß des deutsch-französischen Saarabkommens

Einigung über Wirtschaftsfragen.

Die Besprechungen, die in den letzten Tagen zwischen Staatssekretär Trendelenburg, dem französischen Handelsminister Chaumet und zwischen den beiderseitigen Delegationen über die deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen stattgefunden haben, haben noch zu einem Teilergebnis geführt. Bekanntlich wurden in den letzten Monaten neben den allgemeinen Verhandlungen besondere über die Regelung gewisser besonders dringlicher Wirtschaftsfragen des Saargebiets geführt. Diese Beratungen sind nach schwierigen Verhandlungen nunmehr zum Abschluß gelangt. Der Vertrag ist bereits unterzeichnet worden.

Der wesentlichste Inhalt des Abkommens besteht darin, daß für die Ausfuhr gewisser Erzeugnisse des Saargebietes ins deutsche Zollgebiet und für die Einfuhr gewisser deutscher Rohstoffe und Fertigfabrikate ins Saargebiet Zollfreiheit oder Zollbegünstigung gewährt werden. Das Abkommen wird unverzüglich nach Zustimmung des deutschen und französischen Parlaments in Kraft treten.

Außer dem Saarabkommen und dessen Schlußprotokoll ist ferner zwischen Staatssekretär Trendelenburg und Minister Chaumet das bereits in Aussicht gestellte Protokoll unterzeichnet worden, nach dem sich die beiden Delegationsführer am 15. September zu erneuten Besprechungen in Paris zusammenfinden und die beiden Regierungen sich verpflichten, in der Zwischenzeit von Maßnahmen abzusehen, die ausschließlich oder besonders gegen den anderen Teil gerichtet sind.

Abzug der französischen Besatzung.

Bochum geräumt.

Bochum, 12. Juli.

Das französische Infanterie-Regiment Nr. 91, die Stammtruppe der Besatzung der Stadt Bochum, rückte unter klingendem Spiel zum hiesigen Hauptbahnhof, wo die Truppe verladen wurde. Die bisher hier in Garnison liegende Artillerieabteilung Nr. 22 rückte feldmarschmäßig, vollkommen neu ausgerüstet, in Richtung Castrop ab. Ausgenommen die Stäbe und Militärgerichtshöfe kann die Stadt als geräumt betrachtet werden. Diese letzteren Kommandos werden in der Nacht vom 19. zum 20. Juli, wie nunmehr bestimmt verlautet, Bochum verlassen. Nach der neuen Ausrüstung der abgerückten Artillerie zu urteilen und bestimmten Verlautbarungen, sind die Truppen für Marokko bestimmt.

Aus Gelsenkirchen wird gemeldet: Der Abzug der Besatzungstruppen macht sich nunmehr auch im Stadtbild bemerkbar. Französische Lastautos durchrasten fast ununterbrochen die Stadt, um Brennmaterial sowie das Material ihres Post- und Telegraphendienstes auf dem hiesigen Güterbahnhof zu verladen. Auch eine Anzahl Personenwagen ist bereitgestellt und Materialien aller Art sind in die bereitstehenden Züge verladen worden. Die Verladungen sollen in den nächsten Tagen weitergehen.

Schwarze Pocken in Kehl und Karlsruhe.

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes"

Berlin, 13. Juli. Die „Morgenblätter" melden aus Karlsuhe: Laut Mitteilung des badischen Ministeriums des Innern sind die schwarzen Pocken von Kehl nach Karlsruhe eingeschleppt worden. Auch für Mannheim besteht Einschleppungsgefahr.

Baldiger Abtransport der Marokkodivision.

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes"

Paris, 13. Juli. Die Blätter bestätigen, daß die marokkanische Division im Ruhrgebiet ihre Vorbereitungen zum Abrücken trifft. In ungefähr zehn Tagen werden die notwendigen Dispositionen getroffen sein. Die Division wird daraufhin noch nach dem Kriegsschauplatz in Marokko abtransportiert werden und an den Operationen teilnehmen.

Neue Kämpfe in Marokko

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes".

Paris, 13. Juli. Ueber die Lage in Marokko wird gemeldet, daß der Militärposten von Kela Slees in der Nacht vom 11. Juli ununterbrochen von den Rifleuten angegriffen wurde. Man schätzt die angreifenden Truppenabteilungen auf 2000 Mann. In den Morgenstunden des 11. Juli ist es den französischen Truppen gelungen, den bedrohten Posten von Angreifern vollständig zu säubern. Der Feind hat sich darauf auf die Höhen von Quisach nördlich des Uorghatales zurückgezogen. Auch an der Front von Quezzan und in der westlich des spanischen Gebietes liegenden Zone zeigt der Feind eine gewisse Beweglichkeit. Da man eine Offensive der Rifleute in dieser Gegend erwartet, sind die Positionen verstärkt worden und der Flugdienst wird in Bereitschaft gehalten.

Tanks für Marokko.

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes".

Paris, 13. Juli. Wie berichtet wird, werden für Marokko besonders leicht gebaute Tanks erwartet, die über eine große Geschwindigkeit verfügen und für das dortige Kampfgelände brauchbar sein sollen. Von dem Eingreifen dieser Tanks erhofft man eine entscheidende Wendung in Marokko.

Drunter und drüber in China.

Frankreich zieht sich zurück.

Wie aus Peking gemeldet wird, ist der dortige französische Gesandte als Vorsitzender der Untersuchungskommission für die Unruhen in Schanghai zurückgetreten. Der Gesandte war, wie es heißt, zu einem gewissen Entgegenkommen gegen die Chinesen geneigt und erregte dadurch das Mißfallen der anglo-amerikanischen Gruppe. Diese Gruppe möchte auch Japan zu sich heranziehen, doch gestalten sich die Verhandlungen überaus schwierig, da Japan starkes Mißtrauen gegen England hegt. Der neuentstandene Konflikt wird natürlich von den verschiedenen Parteien verschieden dargestellt.

Inzwischen hat der in Schanghai kommandierende General Tschang-Tso-Lin eine Proklamation erlassen, in der er betont, der Streik füge der chinesischen Sache großen Schaden zu. Er verlangt deshalb, daß die Arbeit wieder aufgenommen werde, solange die Verhandlungen mit den Mächten noch schweben. Die Nichtbefolgung dieses Befehls bedroht er mit hohen Strafen.

In chinesischen Kreisen nimmt man an, daß diese Proklamation von den Engländern und den Japanern ausgeht. Man behauptet, daß Tschang-Tso-Lin als Gegenleistung eine englisch-japanische Anleihe und noch sonstige andere Vorteile erhalten soll. Derartige Gerüchte finden auch in amerikanischen Kreisen Glauben.

Zusammenkunft Amundsens mit Eckener.

Berlin, 11. Juli.

Kapitän Roald Amundsen hat aus Oslo an Dr. Eckener die telegraphische Anfrage gerichtet, wann und wo ein Zusammentreffen möglich wäre. Dr. Eckener hat in seiner telegraphischen Antwort Amundsen gebeten, einen ausführlichen Brief abzuwarten, den er gleichzeitig nach Oslo abgesandt hat. In diesem Brief hat Dr. Eckener nähere Mitteilungen über den Stand des Zeppelin-Nordpolplanes gemacht und vorgeschlagen, sich mit Amundsen innerhalb der nächsten 14 Tage in einer norddeutschen Hafenstadt zu treffen. Man nimmt an, daß die geplante Zusammenkunft im letzten Drittel des Juli stattfindet.

Eine Volksspende für den Zeppelin.

Es werden zurzeit alle Schritte getan, um den Bau eines Zeppelins für die Eckener-Expedition zu ermöglichen. Die Summe von etwa vier Millionen, die zusammengebracht werden muß, soll nicht etwa Regierungsgeld sein (die Regierung könnte bei der Lage Deutschlands die Summe gar nicht bewilligen), sondern sie soll sich aus

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF